

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 19.12.2018

Anfrage Nr.: 0112/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Beisel
Anfragedatum: 07.12.2018

Betreff:

Schulsanierung

Schriftliche Frage:

In den letzten Wochen wurde in überregionalen Medien, wie zum Beispiel dem RTL-Nachtjournal, darüber berichtet, dass die Bundesregierung bereits in 2017 Gelder in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Schulsanierung den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellte. Diese müssten durch die Stadt über das jeweilige Bundesland beantragt werden. Es wurde aber nur sehr zögerlich davon Gebrauch gemacht.

Meine Frage lautet:

Wurde oder wird von der Stadt Heidelberg für die Schulsanierung Geld beim Bund beantragt?

Wenn ja, welchen Bescheid erhielt die Stadt Heidelberg?

Antwort:

Im Februar 2018 sind die Vorschriften zur Schulbausanierungsförderung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2018 bis 2022 in Kraft getreten. Damit fördern Bund und Land erstmals nicht nur Neubauten und Umstrukturierungen, sondern auch die Sanierung vorhandener Schulgebäude.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes unterstützt der Bund das Land Baden-Württemberg mit einem Anteil Volumen von ca. 251 Millionen Euro, hat diese jedoch für die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden vorbehalten.

Bei der Auswahl der förderberechtigten finanzschwachen Stadtkreise nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde die Stadt Heidelberg nicht als finanzschwach eingestuft, sodass aus dem Bundesprogramm keine Zuschüsse beantragt werden konnten.

Beantragt wurden jedoch Zuschüsse aus dem Landesprogramm für das Förderjahr 2018 für neun Schulsanierungsmaßnahmen. Bewilligt wurden Zuwendungen für sechs Maßnahmen mit einem Volumen von 2.286.000 Euro.

Weitere Zuschussanträge für das Förderjahr 2019 werden derzeit vorbereitet und dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe übergeben.